KONZEPT ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH ITALIENISCH

Die rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertungen, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016) sowie die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt §13 - §16) und das Kirchliche Schulgesetzt des Erzbistums Köln (SchulG-EBK § 22).
Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Fach Italienisch (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Italienisch 2014). Weitere Grundlage ist das allgemeine Leistungskonzept des St. Ursula-Gymnasiums (Siehe www.stursulabrühl.de).

Die Fachkonferenz Italienisch des St. Ursula-Gymnasiums hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

1. Schriftliche Leistungsüberprüfung

1.1. Allgemeine Grundsätze

Für die Dauer der Klausuren gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufe	Dauer	
EF (1. Klausur)	45 Minuten	ohne Organisationszeit
EF (ab 2. Klausur)	90 Minuten	ohne Organisationszeit
Q 1 (1,2,4)	90 Minuten	mit Organisationszeit (15 Min) für Hörverstehen bzw. Sprachmittlung 4. Klausur mit zweisprachigem Wörterbuch
Q 1 (3 oder Facharbeit)		ohne Organisationszeit
Q 2.1 (1. Klausur)	135 Minuten	ohne Organisationszeit
Q 2.1	mündliche Prüfung Paarprüfung (20-30 Min) pro Schüler 10 Min.	mit Vorbereitungszeit (20-30 Min)
Q 2.2 nur für Schüler, die Italienisch als 3. Abiturfach haben	Klausur unter Abiturbedingungen: • 4-stündig (= 3 Zeitstunden) • ohne Organisationszeit • ggf. zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit	

In der Einführungsphase kann die vierte Klausur (EF 2.2) durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt werden.

Zweisprachige Wörterbücher stehen den Lerngruppen ab der letzten Klausur in der Q 1 zur Verfügung.

1.2. Konzeption von Klausuren

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten / Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest. Abweichungen von diesem Schema sind möglich, sofern sichergestellt ist, dass alle kommunikativen Teilkompetenzen im Sinne des Kernlehrplans überprüft werden.

Einführungsphase							
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Sprechen**	**Sprach-mittlung**	**Verfügen über sprachliche Mittel**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	X				X	X	
2. Quartal	X	(X)	X			X	
3. Quartal	X				X	X	
4. Quartal	X	X		(X)	(X)	X	eventuell Mündliche Prüfung

Qualifikationsphase 1						
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Sprechen**	**Sprachmittlung**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	X	X			X	
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X				evtl. Facharbeit
4. Quartal	X	X			X	

Qualifikationsphase 2						
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Sprechen**	**Sprach-mittlung**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	X	X	X			
2. Quartal				X		mündliche Prüfung
3. Quartal	X	X			X	Klausur unter Abi-turbedingungen

1.3. Aufbau von Klausuren

Die Klausuren prüfen die im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen in einer vom Lernstand abhängigen Gewichtung ab.
Während in der Einführungsphase die sprachliche Leistung im Mittelpunkt steht, gewinnt die inhaltliche Leistung mit zunehmendem Lernstand an Bedeutung.
Stellung und Bewertung sollen sukzessive auf die Anforderungen im (Zentral-) Abitur vorbereiten, wobei die drei Anforderungsbereiche (AFB) den Aufgabenapparat strukturieren:

- *comprensione* (Wiedergabe von Kenntnissen)
- *analisi* (Anwenden von Kenntnissen)
- *presa di posizione/commento* bzw. *produzione libera* (Problemlösen und Werten)

Die Klausuren überprüfen auch das Hör-Seh-Verstehen oder enthalten einen Mediationsteil.

Einführungsphase							
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Spre-chen**	**Sprach-mittlung**	**Verfügen über sprachli-che Mit-tel**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	ca. 30%				(ca. 30%)	ca. 70%	entweder Schreiben oder Sprachmittlung
2. Quartal	ca. 30%		ca. 20%			ca. 50%	
3. Quartal	10 - 50%*				10 - 50%*	ca. 50%	*Mischform möglich
4. Quartal	10 - 50%*	10 - 50%*				ca. 50%	*Mischform möglich evtl. Mündliche Prüfung

Qualifikationsphase 1							
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Sprechen**	**Sprach-mittlung**	**Verfügen über sprachliche Mittel**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	70 - 80%				20 - 30%		
2. Quartal	70 - 80%		20-30%				
3. Quartal	100%						Beurteilungs-bereiche Spra-che/ Inhalt evtl. Fachar-beit
4. Quartal	70%				30%		Beurteilungs-bereiche Spra-che/ Inhalt

Qualifikationsphase 2						
Zeitpunkt	**Schreiben**	**Lesen**	**Hör-/ Hörseh-verstehen**	**Sprechen**	**Sprach-mittlung**	**Zusätzliche Bemerkung**
1. Quartal	70 - 80%		20 - 30%			
2. Quartal				100%		mündliche Prüfung: Monolog und Gespräch
3. Quartal	70%				30%	Klausur unter Abiturbe-dingungen

1.4. Korrektur von Klausuren

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung der Schülerleistungen als Anerkennung der schon erworbenen Kompetenzen und nicht als Suche nach Defiziten. Dies hat zur Folge, dass Punkte für korrekte Leistungen gegeben und nicht die Fehler für nicht korrekt erbrachte Leistungen gezählt werden. Dessen ungeachtet sind Verstöße gegen die sprachliche Norm kenntlich zu machen.

Es werden die Korrekturzeichen des Lehrplannavigators verwandt (www.standard-sicherung.nrw.de).

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft mit den Korrekturzeichen vertraut gemacht, um einen positiven, produktiven und zunehmend selbstständigen Umgang mit Fehlern anzubahnen.
Bei der Bewertung der Sprachrichtigkeit wird geprüft, inwieweit die Fehler die Kommunikation / das Verständnis der Textaussage beeinträchtigen.
Die Form und der Umfang der Berichtigung werden von der Lehrkraft festgelegt. Es empfiehlt sich, Art und Umfang der Berichtigung an dem individuellen Lernbedarf auszurichten, um eine möglichst hohe Lerneffektivität zu erreichen.

1.5. Bewertung von Klausuren

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben für das Zentralabitur für das Fach Italienisch (150 Punkte) und soll auch allen Klausuren zugrunde gelegt werden. Die Gesamtpunktzahl kann bei gleicher Gewichtung (40% Inhalt, 60% Sprache) variieren. Die Punktabstände werden proportional angepasst.
Ab den Klausuren in der Q1,2 ist das für Abiturklausuren relevante Punkteraster mit 150 Punkten anzuwenden.

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143 – 150
sehr gut	14	135 – 142
sehr gut minus	13	128 – 134
gut plus	12	120 – 127
gut	11	113 – 119
gut minus	10	105 – 112
befriedigend plus	9	98 – 104
befriedigend	8	90 – 97
befriedigend minus	7	83 – 89
ausreichend plus	6	75 – 82
ausreichend	5	68 – 74
ausreichend minus	4	58 – 67
mangelhaft plus	3	49 – 57
mangelhaft	2	40 – 48
mangelhaft minus	1	30 – 39
ungenügend	0	0 – 29

1.6 Facharbeiten

Die erste Klausur im Schulhalbjahr der Q 1.2 wird nach Festlegung der Schule durch eine Facharbeit ersetzt. Im Fach Italienisch wird die Facharbeit auf Italienisch angefertigt. ie Korrektur und Bewertung orientiert sich im Fach Italienisch an folgenden Kritierien:

Kriterien	Konkretisierung	Gewichtung
Darstellungsleistung	• Sprachrichtigkeit • Ausdruck und Fachsprache • Kommunikative Textgestaltung	30 %
Inhaltliche Leistung	• Bearbeitung des Themas • Problemorientierung • Gedankengang und thematische Kohärenz • Ergebnisorientierung/Ertrag der Arbeit	40 %
Formales und methodisch-fachwissenschaftliche Arbeiten	• Äußere Form und Layout • Gliederung • Zitierweise und Umgang mit Quellen • Aufbau der Arbeit • Materialbasis • Gestaltung des Arbeitsprozesses	30 %

1.7. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden verpflichtend in der Q2,1 statt.
Es handelt sich um Paarprüfungen, in Ausnahmenfällen können drei Schüler gemeinsam geprüft werden. Die Prüfungen bestehen aus einem monologischem und einem dialogischem Teil.

Mündliche Prüfung als Ersatz einer Klausur	ca. 20 bis maximal 30 Minuten für eine Paar- oder Gruppenprüfung	Vorbereitung: Die Zeit richtet sich nach Prüfungsformat (max. 30 Minuten)

Die Bewertung erfolgt nach dem vorgegebenen Raster der Landesregierung (Siehe Anhang)

2. Sonstige Leistungen

2.1 Fachspezifische Kriterien

Der Unterricht sollte so gestaltet sein, dass alle kommunikativen Kompetenzen des Faches einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung unterzogen werden.
Zum Beurteilungsbereich der sonstigen Leistungen (SoLei) im Fach Italienisch zählen z.B.:

1. Die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:
   a) Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
   b) Kommunikatives Handeln: Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
   c) Hör- und Leseverstehen als Basis für die Teilnahme am Unterricht
   d) Schriftliche und mündliche Sprachproduktion
   e) Kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit

2. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches:
   a) Kurze, schriftliche Übungen, z.B. zur Grammatik
   b) Vokabelüberprüfungen
   c) Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
   d) Überprüfung des Hör- oder Leseverstehens

3. Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

2.2. Beurteilungsmaßstab für Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und bei kooperativen Arbeitssituationen im Fach Italienisch

Note	Frequenz	Inhalt	Sprache	**Gruppenarbeit/Präsentationsleistung** Der/Die Schüler/-in…
sehr gut	Stete Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht.	Inhaltlich sehr differenzierte/ präzise/anspruchsvolle, den Unterricht weiterbringende/ergänzende und sehr ausführliche Beiträge/Hausaufgaben, vor allem bei kreativen Aufgaben und am Ende der Q1 auch in Analysephasen.	Sehr umfangreicher Wortschatz, sichere Verwendung des Wortschatzes und zunehmende Verwendung einer komplexen Syntax, kaum Fehler	… stößt häufig Prozesse an und leitet sie. … ist in der Lage, Ergebnisse sicher und präzise zu präsentieren und inhaltliche Aspekte vernetzt und sprachlich überzeugend darzustellen.
gut	Häufige Mitarbeit, Hausaufgaben werden immer gemacht.	Inhaltlich ansprechendere Beiträge, ausführlichere Beiträge, auch bei kreativen Aufgaben, den Hausaufgaben und Vorträgen sowie am Ende der Q1 auch in Analysephasen	Umfangreicher Wortschatz, zunehmend ansprechende Syntax, geringe Fehler	… zeigt sprachliche Sicherheit, fasst Inhalte treffend zusammen und verwendet dabei eine klare und deutliche Sprache.
befriedigend	Regelmäßige Mitarbeit, Hausaufgaben werden fast immer gemacht.	Inhaltlich angemessene Beiträge, anteilig gleiche Beteiligung in Reproduktionsphasen sowie bei kreativen Aufgaben, kleine Beiträge in Analysephasen am Ende der Q1	Solide Wortschatzkenntnisse, sichere Beherrschung der Grundgrammatik, gelegentliche Fehler.	… stellt grundlegende Sachverhalte dar und kann sie erklären. Er stellt Zusammenhänge zu anderen Aspekten mit Hilfestellung her. Der sprachliche Vortrag ist solide.
ausreichend	Unregelmäßigere oder seltenere Mitarbeit, Hausaufgaben fehlen zuweilen.	Eher reproduzierende, einfachere und kürzere Beiträge und Hausaufgaben	Basiswortschatz und Grundgrammatik werden weitgehend beherrscht. Fehler beeinträchtigen das Verständnis nicht erheblich.	… präsentiert punktuell einfache Sachverhalte sprachlich verständlich.
mangelhaft	Kaum Mitarbeit; geringe Mitarbeit auf Aufforderung, Hausaufgaben fehlen häufiger.	Sehr einfache, kurze Antworten und Hausaufgaben	Kleiner Wortschatz, Grundgrammatik wird nur teilweise beherrscht, Fehler beeinträchtigen das Verständnis.	… präsentiert Inhalte oberflächlich mit unzureichender sprachlicher Gestaltung.
ungenügend	Keine Mitarbeit in Eigeninitiative und auch nicht auf Aufforderung, weder schriftlich noch mündlich	Die Beiträge sind für den Unterricht nicht verwertbar.	Große Wortschatz- und Grammatiklücken beeinträchtigen die Kommunikation erheblich.	… entzieht sich der Präsentation.

3. Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung in Phasen des Lernens auf Distanz

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in der Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. In angemessener Weise und regelmäßigen Abständen erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft eine Rückmeldung über erbrachten Leistungen.

Schriftliche Leistungen im Unterricht
Klausuren und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an die schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Es bieten sich im Fach Italienisch beispielsweise folgende alternative Formen der Leistungsüberprüfung, die in der Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen werden können.

	analog	**digital**
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles / Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfungen • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte	Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books

Diese Möglichkeiten werden im Bedarfsfall immer wieder überprüft.

Anhang:

Bewertung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung

Gewichtung der Gesamtklausur, Übersicht

Aufgabenart 1.1: Schreiben und Leseverstehen integriert (70%)
+ Sprachmittlung in die Fremdsprache, isoliert (30%)

	Kompetenzen	Inhaltliche Leistung (40%)	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung (60%)	Summe
Klausurteil A	Schreiben / Leseverstehen (integriert)	42 P.	63 P.	105 P. (70%)
Klausurteil B	Sprachmittlung (isoliert)	18 P.	27 P.	45 P. (30%)
			Summe	150 P. (100%)

Klausurteil A (Schreiben/Leseverstehen integriert): Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	4
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3
		21

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	4
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	4
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	7
		21

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	9
11	Grammatik	8
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	4
		21

	Gesamt Darstellungsleistung/sprachliche Leistung	**63**

Gesamt Klausurteil A (inklusive inhaltlicher Leistung) ***105***

Klausurteil B (Sprachmittlung isoliert): Kriterien zur Bewertung der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung

Bewertungskriterien Klausurteil Sprachmittlung in die Fremdsprache			
Inhaltliche Leistung	**Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung** Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).		
Der Prüfling gibt die wesentlichen Inhalte im Sinne der Aufgabenstellung sinngemäß zusammenfassend wieder.	**Kommunikative Textgestaltung**	**Ausdrucksvermögen/ Verfügen über sprachliche Mittel**	**Sprachrichtigkeit**
max. 18 Punkte	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*	*max. 9 Punkte*
...	*Der Prüfling* • richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/ die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus. • berücksichtigt den situativen Kontext. • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats. • erstellt einen sachgerecht strukturierten Text. • gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	*Der Prüfling* • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz. • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	*Der Prüfling* beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation: Wortschatz Grammatik Orthographie
____ /18	+ ____ /9	+ ____ /9	+ ____ /9

= Gesamtpunktzahl Klausurteil B Sprachmittlung (inklusive inhaltlicher Leistung) /45

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und **aufgabengemäße** Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Präsentations-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ **/ 25 Pkt.**

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen Name:_____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte
10	☐	
9	☐ Die Aufgaben werden **ausführlich** und **präzise** erfüllt, wobei tiefer gehende **differenzierte** Kenntnisse deutlich werden.	
8	☐	
7	☐ Es werden **durchgängig sachgerechte** und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	
6	☐	
5	☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation **nachvollziehbar**. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an **Sachwissen**.	
4	☐	
3	☐ Nur **wenige** der geforderten **Aspekte** bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur **eingeschränkt** auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	
2	☐	
1	☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen **nicht verstanden** wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur **lückenhafte** Beiträge geliefert.	
0	☐	
	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung

Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

	Kommunikative Strategie / Diskurs-kompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
		Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
4	☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
3	☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
2	☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
1	☐ stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0	☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ____ **/ 25 Pkt.**

Gesamtpunktzahl: _____ **/ 50 Pkt.**

Note:

Datum/Unterschrift:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 30	29 - 28	27 - 25	24 - 23	22 - 20	19 - 17	16 - 14	13 – 10	9 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.